

Wien, Mittwoch, den 30. März 1927. Zweite Ausgabe.

Ausreichung von achtzig Kaffeehäusern aus der Nahrungs- oder Genussmittel-  
abgabe.

Sowohl die Genossenschaft der Kaffeesieder, wie die Fachgruppe der Kaffeeinhaber im Verbands der sozialdemokratischen Gewerbetreibenden sind an den Magistrat herantreten, um eine Ueberprüfung der eingereichten Betriebe zu erwirken. Es ist in diesem Falle möglich gewesen, ein Zusammenarbeiten herbeizuführen. Der Obmann der Fachgruppe der Kaffeesieder Wilder, wurde, nachdem er von seinem Bezirk einstimmig als Vertrauensmann delegiert worden war, von der Genossenschaft der Kaffeesieder in das dort bestehende Komitee kooptiert, das sich dauernd mit der Behandlung von Steuerfragen befasst. Eine aus den Herren Aldor, Kulka und Wilder bestehende Vertretung hat in den letzten Tagen zusammen mit dem Magistrat alle eingereichten Betriebe einer gründlichen Ueberprüfung unterzogen. Das Ergebnis war das Ersuchen an den Magistrat, von den eingereichten 349 Kaffeehäusern die mindest leistungsfähigen achtzig gänzlich von der Steuer zu befreien. Der Magistrat wird dem auch Rechnung tragen. Es verbleiben sodann in ganz Wien nur noch 269 Kaffeehäuser abgabepflichtig. Von den 1154 Betrieben, die es überhaupt gibt, sind also nur dreiundzwanzig Prozent eingereicht. Nach dem Gesetze über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe ist der Magistrat berechtigt, ein volles Drittel, also 385 Kaffeehäuser als abgabepflichtig zu erklären. Es muss hervorgehoben werden, dass der Höchstsatz der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe von fünfzehn Prozent, von dem in der Öffentlichkeit immer gesprochen wird, praktisch nur eine überaus bescheidene Rolle spielt. Lediglich drei Kaffeehäuser in ganz Wien unterliegen diesem Abgabesatz. Zwei Betriebe sind mit dreizehn Prozent, fünf mit zwölf Prozent eingereicht. Die überwiegende Mehrzahl, nämlich 158 Kaffeehäuser zahlen Abgabesätze bis zu sechs Prozent. Die Verteilung auf die einzelnen Bezirke ist naturgemäss eine sehr verschiedene. An der Spitze steht die Innere Stadt mit 72 Lokalen. Dann folgen die Leopoldstadt mit 45 und der Alsergrund mit 25 Betrieben. In Rudolfsheim und in Floridsdorf sind nur je ein einziger Betrieb mit einem kleinen Abgabesatz eingereicht. Hingegen sind in Favoriten und Simmering sämtliche Kaffeehäuser abgabefrei. Aus diesen Feststellungen geht klar hervor, dass man die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe gewiss nicht mit der Warenumsatzsteuer vergleichen kann. Die Ausreichungsbescheide gehen in den nächsten Tagen hinaus und treten rückwirkend vom 15. März in Kraft.

Das Klavierpauschale in den Kaffeehäusern. Die Fachgruppe der Kaffeeinhaber im Verband der sozialdemokratischen Gewerbetreibenden hat sich vor einiger Zeit an den Magistrat gewendet, um eine starke Herabsetzung des Pauschales für die Klavierbenützung zu erwirken. Auf Grund der Verhandlungen wird auf die Betriebe mit einem Fassungsraum bis zu 120 Sitzplätzen das Monatspauschale, in dem nicht nur die Lustbarkeitsabgabe, sondern auch die bei Musik sich ergebende Nahrungs- und Genussmittelabgabe enthalten ist, auf die Hälfte ermässigt. Diese Begünstigung tritt rückwirkend vom 1. März in Kraft. Besondere Ansuchen an den Magistrat sind nicht erforderlich. Bereits für März in erhöhtem Ausmass eingezahlte Beträge werden entweder gutgeschrieben oder rückerstattet.